

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1

<sup>1</sup>Gefördert werden Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte sowie resilienzstärkende Maßnahmen für Beschäftigte in ambulanten und stationären nach § 71 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Pflegeeinrichtungen in Bayern. <sup>2</sup>Dies gilt sowohl für Präsenzveranstaltungen als auch für entsprechende E-Learning-Fortbildungsangebote im Online-Live-Format.

### 2.2

Gefördert werden insbesondere folgende Fortbildungsmaßnahmen:

#### 2.2.1

Stärkung der Führungskompetenz für Führungskräfte (Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Hauswirtschaftsleitung):

- a) Schulungen zur Personalführung, Kommunikation und Konfliktlösung,
- b) Seminare zu Change-Management und Teamsteuerung,
- c) Coaching-Programme für Leitungskräfte und angehende Führungskräfte,
- d) Supervision zur Reflexion des Führungsverhaltens,
- e) Qualifizierungen im Bereich Organisationsentwicklung und strategisches Management.

#### 2.2.2

Resilienzstärkende Maßnahmen für Beschäftigte in der Pflegeeinrichtung:

- a) Schulungen zu Stressbewältigung, Achtsamkeit und Selbstfürsorge,
- b) Workshops zu gesunder Arbeitsgestaltung und Psychohygiene,
- c) Maßnahmen zur Förderung des Teamzusammenhalts,
- d) Gesundheitsfördernde Programme wie Bewegung, Entspannung, Ernährung,
- e) Individuelle Resilienztrainings mit anerkannten Methoden.